



Gemeinde Puschendorf

Niederschrift

über die
Öffentliche/Nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates
der Gemeinde Puschendorf
am Dienstag, 15. Juli 2025
im Eichwaldhalle

GR/2025/065

Beginn der öffentlichen Sitzung: 20:00 Uhr
Beginn der nicht öffentlichen Sitzung: 21.15 Uhr

Anwesenheitsliste

Anwesend waren:

Stimmberechtigt: 1. Bürgermeisterin

Hütten, Erika

Stimmberechtigt: 3. Bürgermeister

Fleischmann, Klaus

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Auerochs, Christian

Buck, Stephan

Dörr, Alexander

Eckert, Peter

Eiben, Dirk

Eichner, Tobias

Engelhardt, Jens

Stöckl, Felix

Fehlend:

Stimmberechtigt: 2. Bürgermeisterin

Tsutsui, Anna-Lena

Entschuldigt fehlend

Stimmberechtigt: Gemeinderatsmitglied

Böhm, Miriam

Entschuldigt fehlend

Madinger, Klaus

Entschuldigt fehlend

Stark, Matthias

Entschuldigt fehlend

Weghorn, Reinhard

Entschuldigt fehlend

T a g e s o r d n u n g

Öffentlicher Teil

- 01 Bauleitplanung der Gemeinde Tuchenbach
Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Erweiterung Gartenstraße" -
beschließend
- 02 Bauleitplanung des Markes Emskirchen:
-Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 "Landtechnik in der
Reut/Mausdorf"
Beteiligung der Behörden, Träger öffentl. Belange und Nachbarkommunen nach § 4 Abs. 1
BauGB - beschließend
- 03 Vergaben - beschließend
- 03 A Abriss der Bestandshalle. Vergabe an Abrissfirma. - beschließend
- 03 B Vergabe Honorar für Ingenieurleistungen für Druckerhöhungsanlage. - beschließend
- 04 Angebot für Fassadenanstrich/Teilanstrich - beschließend
- 05 Bauvoranfragen/Bauanträge - vorberatend
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Sandleite 19
- 06 Anträge/Anfragen - Information
- 07 Bekanntmachungen - Information

Öffentlicher Teil

BGMin Hütten begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde, entschuldigt für diese Sitzung sind Frau Anna-Lena Tsutsui (2. Bürgermeisterin), Herr Matthias Stark, Herr Klaus Madinger und Frau Miriam Böhm. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

BGMin Hütten bittet die Anwesenden sich zu erheben und verliest den Nachruf auf Frau Janina Differenz, verstorben am 27.06.2025, Mitglied des Gemeinderates von 2020 bis 2024.

Der Gemeinderat trauert um Janina Differenz, die am 27. Juni 2025 im Alter von nur 44 Jahren nach schwerem Leiden gestorben ist.

Janina war von 2020 – 2024 Mitglied des Gemeinderats. Wir haben sie als engagiert für unsere Gemeinde erlebt, als lebenszugewandt, humorvoll.

Die Arbeit als Gemeinderätin war ihr wichtig. Besonders in ihrer Funktion als Klimaschutzbeauftragte hat sie sich sehr eingesetzt und den Weg für eine neue, zukunftsorientierte, den Herausforderungen unserer Zeit entsprechenden Politik, in diesem Themenfeld Klimaschutz, bereitet.

Leider konnte sie diesen Weg gemeinsam mit uns nicht mehr fortsetzen. Janina war mutig, geradeheraus und sehr tapfer.

Wir trauern um sie und werden ihr immer ein ehrendes Gedenken bewahren.

BGMin Hütten informiert darüber, dass die Tagesordnung um zwei TOP's ergänzt wurde.

TOP 3 B Vergabe Honorar für Ingenieurleistungen Druckerhöhungsanlage

TOP 4 Angebot für Fassadenanstrich/Teilanstrich Rathaus
(Vorberatung in der Fraktionssprechersitzung)

Die Dringlichkeit der Angelegenheiten lässt dies zu. BGMin Hütten bittet um Zustimmung zur geänderten Tagesordnung.

Abstimmungsergebnis: 11 : 0

Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 "Erweiterung Gartenstraße" - beschließend**Sachvortrag:**

1.BGMin Hütten berichtet, dass jedes GRM die Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung Gartenstraße“ auf deren Homepage [www.Tuchenbach.de](https://www.tuchenbach.de/unsere-gemeinde-1/ortsrecht/bauleitplanung) Rubrik „Unsere Gemeinde – Bauleitplanung (Link <https://www.tuchenbach.de/unsere-gemeinde-1/ortsrecht/bauleitplanung>) einsehen konnte und bittet um Stellungnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Beteiligung zum Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 15 „Erweiterung Gartenstraße“ der Gemeinde Tuchenbach und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**TOP 02 Bauleitplanung des Marktes Emskirchen:
-Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 48 "Landtechnik in der Reut/Mausdorf"
Beteiligung der Behörden, Träger öffentl. Belange und Nachbarkommunen nach § 4 Abs. 1 BauGB - beschließend**

Sachvortrag:

Die Unterlagen zur Bauleitplanung des Marktes Emskirchen konnten in der Sitzung vom 17.06.2025 vom Gemeinderat nicht eingesehen werden, da der von der Marktgemeinde angegebene Link nicht funktionierte. Dieser wurde uns nun erneut übersandt. Die Frist zur Stellungnahme wurde bis zum 18.07.2025 verlängert.

<https://www.emskirchen.de/wirtschaft-gewerbe/gewerbe-bauen/landtechnik-in-der-reut-mausdorf-bebauungsplan-nr.-48>

1.BGMin Hütten berichtet, dass jedes GRM die Unterlagen einsehen konnte und bittet um Stellungnahme.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt von der Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 48 der Marktgemeinde Emskirchen Kenntnis und erhebt keine Einwände.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 03 Vergaben - beschließend**TOP 03A Abriss der Bestandshalle. Vergabe an Abrissfirma. - beschließend****Sachvortrag:**

1.BGMin Hütten berichtet, dass die Verwaltung (Ingenieurbüro Welker, Herzogenaurach) Angebote angefragt hat. Drei Angebote sind eingegangen:

Angebot A: zum Preis von 67.644,60 Euro brutto

Angebot B: zum Preis von 70.720,51 Euro brutto

Angebot C: zum Preis von 53.788,00 Euro brutto

Die Verwaltung schlägt daher vor, das Angebot des Anbieter C zum Preis von 53.788,00 Euro brutto anzunehmen.

BGMin Hütten erläutert, dass festgelegt wurde, was in den Angeboten enthalten sein muss. Herr Welker hat die Angebote geprüft und einen Preisspiegel erstellt, um die Vergleichbarkeit der Angebote besser zu verdeutlichen. Die Prüfungsergebnisse weichen von den Angeboten ab, weil Herr Welker einige Positionen neu bewertet hat. Darunter die Position des Aushubs von 400 m³ (80cm tief Grundfläche der Halle muss ausgeschachtet und entsorgt werden). Diese Position ist im Preisspiegel durch Herrn Welker für alle Firmen vergleichbar in Ansatz gebracht worden. Bei Firma B wurde dieses Angebot im Nachgang eingeholt und ist daher im Betrag von 70.720,51 Euro bereits enthalten.

GRM Auerochs trägt zur Vergleichbarkeit der Angebote vor, dass nach seiner Durchsicht der Angebote, die von Herrn Welker zugrunde gelegten Berechnungen seiner Ansicht nach so nicht vergleichbar sind. Ein Anbieter hat die Entsorgung des Aushubs in Tonnen angegeben, der andere Anbieter nach m³ Festmasse, der nächste Anbieter nach m³ loser Masse. Eine genaue Vergleichbarkeit ist damit nicht möglich, sondern nur eine ungefähre. Es gibt Richtwerte, zu denen die Umrechnung erfolgt. Bei einem

Anbieter sind Entsorgungspreise von 19,90 Euro pro Tonne und beim anderen von 24,-- Euro pro m³ angeboten. Wenn aber der Richtwert zur Umrechnung zugrunde gelegt wird, werden aus den 19,90 Euro pro Tonne dann 47,-- Euro pro m³ Festmasse. Seiner Meinung nach sollten die Angebote nochmals überarbeitet werden, damit wirklich alle auf dem gleichen Standard sind. Bei seiner Nachberechnung (Richtwerte zur Umrechnung), kamen deutliche Abweichungen zu den jetzt angebotenen Preisen zustande. Im Angebot C (aktuell der günstigste Anbieter), ist zum Beispiel die komplette Entkernung der Halle, der Ausbau der Tore und der Ausbau der Zwischenebene bauseits als „Eigenleistung“ durch den Bauhof festgeschrieben. Bei den anderen Anbietern ist dies nicht explizit aufgeführt worden. Auf jeden Fall sollte dies überprüft werden, da sich nach Durchsicht der Angebote Differenzbeträge von bis zu 10.000,-- Euro ergeben. Bei allen drei Anbietern wurde lediglich unbelasteter Aushub angeboten. In den Angeboten wird darauf hingewiesen, dass bei einem belasteten Aushub und einer Entsorgung auf einer anderen Deponie Mehrkosten zu erwarten sind. Da aber bereits bekannt ist, dass belasteter Aushub zu erwarten ist, (Bau Sozialgebäude 2/3 belasteter Aushub, 1/3 unbelastet), sollte auf jeden Fall der Preis für belastetes Material/Aushub angefragt werden.

BGMin Hütten: Die Abstimmung kann dann basierend auf den vorliegenden Angeboten und den Ausführungen von Herrn Auerchs zum jetzigen Zeitpunkt nicht stattfinden. Es muss eine Prüfung der Angebote erfolgen und ergänzende Preisanfragen eingeholt werden. Ein klärendes Gespräch mit Herrn Welker zusammen mit Herrn Auerchs wäre sinnvoll, eine Vergleichbarkeit der Angebote muss auf jeden Fall gegeben sein.

BGMin Hütten bittet um Zustimmung zur Vertagung des TOP 3 A. Eventuell kann über diesen TOP dann in einem „Ferienausschuss“ abgestimmt werden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, TOP 3 A - Abriss der Bestandshalle - Vergabe an Abrissfirma - zu vertagen und schnellstmöglich, sobald die angemarkten Details geklärt sind, im Ferienausschuss zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**TOP 03B Vergabe Honorar für Ingenieurleistungen für Druckerhöhungsanlage. -
beschließend**

Sachvortrag:

1.BGMin Hütten berichtet über das vom Ingenieurbüro Miller vorliegende Honorarangebot nach HOAI vom 11.07.2025, über eine Angebotssumme von 31.782,63 Euro brutto, für Ingenieurleistungen zu der geplanten Erneuerung der Drucksteigerungsanlage und bittet um Stellungnahme und Abstimmung. Die Drucksteigerungsanlage soll als vorgezogener Punkt der Kanal- und Wassersanierung bereits in diesem Haushaltsjahr durchgeführt werden. Diese Kosten wurden bereits in den Haushalt 2025 eingestellt und das Ingenieurbüro Miller mit der Umsetzung und Planung beauftragt.

GRM Dörr sieht das Honorarangebot des Ingenieurbüros Miller als überzogen an, da die Herstellungskosten in Höhe von ca. 80.000,-- Euro zuzüglich Mehrwertsteuer gegenüber den Planungskosten in Höhe von rund 32.000,-- Euro, seiner Meinung nach nicht im Verhältnis stehen und sieht die Abrechnung nach HOAI kritisch. Leider steht der Gemeinde keine andere Möglichkeit zur Verfügung, da die Abrechnung nach HOAI gegenüber Kommunen, im Ingenieurwesen, so ermöglicht wird.

1.BGMin Hütten berichtet, dass im Haushalt 2025 ein Betrag von 145.000,-- Euro für die Erneuerung der Drucksteigerungsanlage eingestellt sind und sieht die Notwendigkeit und die Berechtigung der hierfür entstehenden Kosten. Eine Abrechnung nach HOAI steht dem Ingenieurbüro zu und muss akzeptiert werden. Diese Investition muss getätigt werden, um ein stabiles Wasser- und Abwassersystem zu möglich.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die vorliegende Honorarvereinbarung für Ingenieurleistungen des Ingenieurbüros Miller, zur geplanten Erneuerung der Drucksteigerungsanlage, zu einem geschätzten Preis nach HOAI über 31.782,63 Euro brutto anzunehmen und die Bürgermeisterin zu beauftragen, das Ingenieurbüro darüber zu informieren.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	9
Nein-Stimmen:	2
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 04 Angebot für Fassadenanstrich/Teilanstrich - beschließend**Sachvortrag:**

1.BGMin Hütten legt das Angebot zu Fassaden-Anstrich-Arbeiten an der Teilfassade im Eingangsbereich der Firma Roderus in Höhe von 4.168,33 Euro brutto vor und stellt dieses zur Abstimmung.

BGMin Hütten erklärt, dass durch die Umfunktionierung des Eingangsbereiches, vormals Sparkassenraum/Geldautomat zu einem Trauzimmer und einem kleinen Kopierraum mit Ablage sowie einem großen, in die Wand eingelassenen sicheren Briefkasten, der größere Mengen aufnehmen kann (z.B. für Briefwahlumschläge), wurden Kosten in Höhe von 30.000,-- Euro in den Haushalt 2025 eingestellt.

Die damalige Farbe ist nicht mehr erhältlich und es müsste somit der Eingangsbereich wiederum in einem anderen Farbton gestrichen werden, was das Gesamtbild der Fassade deutlich beeinträchtigen würde. Ebenso sind durch die Entfernung des Sparkassenlogos oberhalb des Eingangsbereiches Spuren der Befestigung/Verspachtelung zu sehen. Das Puschendorfer Wappen sollte nunmehr in den mittleren Bereich der Fassade gezogen werden, damit es optisch harmonisch wirkt.

Das vorliegende Angebot umfasst nunmehr den großen durchgängig vorspringenden Gebäudeteil der Fassade der ursprünglich in Terracotta gestrichen war und betrifft nicht mehr nur das Trauzimmer und den unmittelbaren Eingangsbereich. Eine sinnvolle Maßnahme, da eine Sanierung des Rathauses aufgrund der Finanzlage erst in weiterer Zukunft möglich sein wird. Die Kosten könnten auch auf einer anderen Haushaltsstelle in Ansatz gebracht werden (882.9455 Vermögenshaushalt/Neustädter Straße dann Wohnungsrenovierung Ansatz 9.000,-- Euro) Haushaltsstelle müsste ergänzt werden, Teilanstrich der Hausfassade.

GRM Fleischmann sieht den Anstrich als sinnvoll an, um die Fassade/Gesicht des Rathauses wieder herzustellen. Die ins Auge gefasst energetische Sanierung/Dämmung der Rathausfassade, die schon vor längerem einmal angedacht war, muss wohl auch aufgrund der Finanzlage zu einem weitaus späteren Zeitpunkt umgesetzt werden. Doppelte Ausgaben müssen vermieden werden.

GRM Engelhardt sieht das Problem darin, dass man damit den Weg für eine energetische Sanierung erst einmal für die nächsten Jahre versperrt. Die Auswirkung für die Bürger muss stimmen. Es soll nicht der Eindruck entstehen, dass die Gemeinde unnötig Geld in die Hand nimmt. Seiner Meinung nach sollte nur der untere Bereich/direkter Eingangsbereich gestrichen werden.

BGMin Hütten gibt zu bedenken, dass die Außenansicht farblich stimmen sollte; mit einem Teilanstrich nur im unteren Bereich, wird das wohl nicht umzusetzen sein.

GRM Buck: Der Gesamteindruck ist jetzt schon nicht mehr sehr ansehnlich. Das vorliegende Angebot in dieser Höhe für den Anstrich eines doch prägenden Teiles der Fassade und somit des Rathauses, sollte ausgegeben werden und ist seiner Meinung nach nachvollziehbar und sinnvoll eingesetzt. Bei einer etwaigen früheren Fassadendämmung/Sanierung wäre dies auch nur ein kleiner Bruchteil, der nochmals gestrichen werden müsste.

GRM Eichner teilt die Ansicht, dass die Kosten für das Erscheinungsbild des Rathauses vertretbar sind, bittet aber um Überprüfung, ob diese Kosten in den Vermögenshaushalt einzustellen sind oder doch eher in den Verwaltungshaushalt.

BGMin Hütten wird die Zuordnung der Kosten mit dem Kämmerer klären.

GRM Eiben ist ebenso der Meinung, dass die Außenwirkung des Rathauses wichtig ist und die Maßnahme durchgeführt werden soll. Hier sollte nicht „gespart“ werden. Da in anderen Bereichen höhere Ausgaben doch relativ schnell verabschiedet werden, die nicht unmittelbar nachvollziehbar für die Bürger sind.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, das Angebot der Fa. Roderus zum Preis von 4.168,33 Euro brutto anzunehmen und diese mit den Anstricharbeiten zu beauftragen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	10
Nein-Stimmen:	1
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

**TOP 05 Bauvoranfragen/Bauanträge - vorberatend
Errichtung eines Einfamilienhauses mit Carport, Sandleite 19****Sachvortrag:**

BGMin Hütten berichtet über eine Anfrage eines Architekten bezüglich der Bebauung eines Grundstückes in der Sandleite 19. Der dort geltende Bebauungsplan „Dorfeiche“ enthält zwei Baulinien im Westen und Osten, die einzuhalten sind. Bei einer Überschreitung muss eine isolierte Befreiung von den Festsetzungen erfolgen, in diesem Fall für den vorgesehenen Carport. In einer ähnlich gelagerten Anfrage auf isolierte Befreiung im gleichen Baugebiet wurde dieser Antrag positiv beschieden und damit ein Präzedenzfall geschaffen. Die Vorgehensweise muss sich in einem ähnlich gelagerten Fall daran orientieren. Im hier vorliegenden Fall ist noch der Bau eines Gartenhauses neben dem geplanten Carport vorgesehen. Dieses stünde dann an der 3 m-Grenze und nicht auf der für Garagen und Gartenhäuser vorgeschriebenen 5 m Grenze.

GRM Auerochs ist der Meinung, dass in diesem Fall eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden kann, da es sich um ein Gartenhaus und nicht um eine Garage handelt. Bei einer geplanten Garage müssten die 5 Meter eingehalten werden, um dort gut einfahren zu können und das Tor öffnen zu können. Ansonsten bleibt die Sichtachse erhalten und die im gefassten Beschluss vom 26.03.2025 festgelegten Abmessungen sind laut dem Entwurf eingehalten.

BGMin Hütten weist daraufhin, dass im Beschluss nur eine Zustimmung in Aussicht gestellt werden kann, in Verbindung mit dem Hinweis auf den dann noch nötigen Antrag auf isolierte Befreiung hinsichtlich des Carports.

GRM Buck weist noch darauf hin, dass auch in zukünftigen Fällen darauf geachtet werden sollte, dass das jeweilige Dach nicht zu wuchtig ist und der herangerückten Bebauung Richtung Straße gerecht wird und den Vorgaben im Bebauungsplan entsprechen.

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von der Anfrage der Bauherrschaft in der Sandleite 19 und stellt im Bezug auf den Carport mit Gartenhaus wie im Entwurf geplant seine Zustimmung in Aussicht, sofern für diesen ein Antrag auf isolierte Befreiung erfolgt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Persönlich beteiligt:	0
Anwesende Mitglieder:	11

TOP 06 Anträge/Anfragen - Information**Sachvortrag:**

GRM Dörr trägt eine Anfrage der Anwohner der Blumenstraße hinsichtlich des Open Beatz Festivals vor, die Möglichkeit eines einseitigen Halteverbotes zu prüfen. Dies wäre hinsichtlich einer etwaigen nötigen Befahrung durch Feuerwehr oder Rettungsfahrzeuge sicherlich sinnvoll.

BGMin Hütten nimmt den Vorschlag auf, er wird aus verkehrsrechtlicher Sicht geprüft und kann dann für 3 Tage sicherlich so angeordnet werden.

GRM Engelhardt möchte im Nachgang zur letzten Gemeinderatssitzung hinsichtlich des Punktes „Austausch der Glühbirnen (LEDs) der Straßenbeleuchtung“ gerne den aktuellen Sachstand.

BGMin Hütten: Nach nochmaliger Prüfung sieht die Vorgehensweise so aus, dass einzelne Birnen, die defekt sind, durch den Bauhof getauscht werden. Ein kompletter Austausch aller LEDs scheint ihrer Meinung nach im Moment im Gemeinderat mangels einer Mehrheit nicht umsetzbar. Es soll eine regelmäßige Wartung stattfinden und eher zugewartet werden und im Bedarf einzelne Birnen ersetzt werden.

GRM Eichner hat bezüglich des anstehenden Kirchweihlaufes Anfragen von Eltern bezüglich der Wertung für Mädchen und Jungen und was die Hintergründe für den geplanten „letzten“ Lauf sind.

BGMin Hütten legt dar, dass der Aufwand für den Kirchweihlauf sehr hoch ist und es auch immer wieder zu Enttäuschungen seitens der Kinder kommt, wenn sie in der Wertung nicht auf einem Siegereppchen landen. Die getrennte Wertung macht auch nur dann Sinn, wenn genügend Kinder in jeder Altersgruppe angemeldet sind. Die Entwicklung der Anmeldezahlen hat uns dazu bewogen über eine Neuerung nachzudenken. Natürlich haben wir berücksichtigt, dass es in diesem Jahr der 20. Kirchweihlauf ist und wollen dies auch entsprechend würdigen. Es bleibt abzuwarten, wie die Resonanz dieses Jahr ausfällt, dann kann man für die Zukunft eine Entscheidung treffen und die Sache nochmals überdenken.

Die Beteiligung ist über die letzten Jahre rückläufig, was eben zur Folge hat, dass nicht in jeder Altersgruppe genügend Läufer angemeldet sind, um eine sinnvolle Siegerehrung durchzuführen. Der organisatorische Aufwand und der Kostenaufwand für dann doch relativ wenige Teilnehmer steht vor allem in den letzten Jahren in einem Missverhältnis. Ein Angebot, das alle Kinder ansprechen würde, wäre sicher sinnvoller, es muss auch nicht unbedingt ein sportliches Event sein. Dazu müssen Überlegungen angestellt und gemeinsam erarbeitet werden, um diese dann dem Gemeinderat vorzustellen.

GRM Buck nimmt erfreut wahr, dass nunmehr wieder eine Möglichkeit besteht, direkt im Rathaus Passbilder anfertigen zu lassen, was ja zunächst nicht mehr möglich war. Bezüglich der Kosten ist aber nichts bekannt geworden, dies wäre aber noch interessant zu wissen.

BGMin Hütten wird die Kosten beim Kämmerer erfragen und in der nächsten Sitzung mitteilen. Die Anschaffung war nötig und vorgeschrieben, da von der Gemeinde konforme Bilder für die Erstellung der Passdokumente eingereicht werden müssen. Die Aufstellung und die nötige Installation des Gerätes in die Software erfolgte durch die Bundesdruckerei. Der Bürger muss nicht zwingend über dieses Gerät seine Bilder erstellen, er kann weiterhin zu einem Fotografen gehen und dort biometrische Bilder machen lassen, die dann digital an uns weitergereicht werden. Es gilt noch eine Übergangsregelung bis zum 30.07.2025.

GRM Weghorn fragt an, warum das Gelände um den Bauhof mit einem neuen Zaun versehen worden ist. Auch hinsichtlich der Tatsache, dass entlang der Neustädter Straße ein intakter Zaun vorhanden war. Eine Auskunft hinsichtlich der Kosten wäre ihm hier wichtig.

BGMin Hütten erklärt: Das Bauhofgelände muss abgegrenzt sein, insbesondere in Richtung Friedhof. Bezüglich des Zaunes an der Neustädter Straße, so war dies ein nicht mehr intakter Maschendrahtzaun. Die Kosten werden in der nächsten Sitzung bekanntgegeben.

GRM Fleischmann bittet um Auskunft hinsichtlich des Friedhofes und fragt an, ob eine „Nachverdichtung“ in einem Bereich stattgefunden hat, da neue, zusätzliche Grabstellen eingefügt wurden.

BGMin Hütten erklärt, dass nichts „zwischenreingesetzt“ wurde, sondern es wurde nach außen hin erweitert. Dies war auch so vorgesehen. Der Bedarf an Urnen-Stelen-Gräbern wächst stetig und konnte nicht mehr erfüllt werden. Auch in der Zukunft muss erweitert werden. Dies wird auch ein Thema in der Klausurtagung sein, auch die zu ändernde Satzung, die in der Vorbereitung ist, muss besprochen werden. Im Urnenhain Ost waren es 20 Begräbnisstätten, diese wurden um 10 erweitert. Das richtige Verhältnis von „reservierten“ und freien Gräbern, die für einen aktuellen Sterbefall zur Verfügung stehen müssen, muss stets gewährleistet sein.

GRM Buck plädiert dafür, im Hinblick auf das sensible Thema vor der Klausurtagung nochmals einen vor Ort-Termin zu vereinbaren, um das Platzangebot und die Möglichkeiten der Erweiterung zu prüfen. Auch im Hinblick auf die Satzungsänderungen.

BGMin Hütten sieht dies ebenso als sinnvoll an. Der Termin für die Klausurtagung steht noch nicht, dieser muss noch festgelegt werden und daran der Termin für die Begehung geknüpft werden.

GRM Fleischmann fragt hinsichtlich der Sanierung der Wege im Friedhof an, ob die Baumaßnahme jetzt weitergeführt wird, ob dies vom Bauhof oder der Fa. Auerchs fertiggestellt wird.

GRM Auerchs teilt mit, dass die Arbeiten wieder aufgenommen wurden, da auch nochmals Platten angeliefert wurden.

BGMin Hütten: Die Maßnahme wird wie beschlossen ausgeführt und umgesetzt, nicht mehr und nicht weniger. Nun muss aber hinsichtlich des Budget neu überlegt werden, wie weiter vorgegangen wird. Das A-Feld ist leider noch nicht ganz fertiggestellt. Auch der Platz vor der Aussegnungshalle ist noch nicht komplett neu gepflastert. Dieser Bereich, der noch fehlt, wird vom Bauhof instandgesetzt, was allerdings dieses Jahr nicht mehr umgesetzt werden kann. Die fehlenden noch instand zusetzenden Wege müssen nochmals im Gemeinderat besprochen und kostenmäßig beschlossen werden. Eine komplette, einheitliche Sanierung der Wege wäre wünschenswert.

TOP 07 Bekanntmachungen - Information**Sachvortrag:**

BGMin Hütten teilt mit, dass die Baugenehmigung für das Modul II eingereicht ist aber noch nicht vorliegt. Die Vergabe und Ausschreibung ist in der Vorbereitung, kann aber de facto ohne Baugenehmigung nicht zur Beschlussfassung vorgelegt werden. Dies kann dann in einem etwaigen Ferienausschuss erfolgen. Die zweite Bürgermeisterin Frau Tsutsui wird die Vertretung übernehmen.

Zum Thema E-Car-Sharing: Die Firma Deer GmbH e-carsharing hat mitgeteilt, dass mit dem Landratsamt ein weiterer Partner hinzugekommen ist und dass das Projekt nunmehr verwirklicht werden kann. Auch hier sollen die Vorarbeiten durch den Bauhof erfolgen. Am vorgesehenen Standort in der Sandleite steht an den dafür vorgesehenen Parkbuchten eine Straßenlaterne, die für den nötigen Stromanschluss der Ladesäule als Abzweig genutzt werden kann. Die Fertigstellung sollte bis zum Herbst 2025 möglich sein.

Das Projekt der Outdoor-Fitnessgeräte am Standort Eichwaldhalle scheint jetzt nach längerer Wartezeit endlich zur Verwirklichung zu kommen. Der Zuwendungsbescheid ist endlich eingegangen. Der Kämmerer ist mit dem Leader-Antrag betraut. Er wird den Zuwendungsbescheid prüfen.

Das bevorstehende Open Beatz Festival vom 25.- 27.07.2025 ist in der Planung und gut vorbereitet. Die Geschäftsführer der Veranstaltung sind bemüht alle Themen mit der Gemeinde abzustimmen und im Vorfeld möglichst alle Fragen abzuklären. Die Zusammenarbeit, auch mit dem Bauhof, läuft gut.

Die Gemeinderatssitzung vom August wurde verlegt auf Dienstag, den 26.08.2025.

Die Fraktionssprecher und deren Vertreter, die in der Fraktionssprechersitzung anwesend waren, wurden darum gebeten, sich bezüglich der Farbgebung für den nunmehr beschlossenen Teilanstrich der Fassade Gedanken zu machen. Es wurde ein Terracotton herausgesucht. (Farbfächer Nr. 9166)

Ende der öffentlichen Sitzung: 21.15 Uhr.
